

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

(§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Marktgemeinde Philippsthal, Kreis Hersfeld-Rotenburg

Flächennutzungsplan/Bebauungsplan

Bezeichnung des Bauleitplanes

16.Änderung des Flächennutzungsplanes Röhrigshof und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Über'm Gartenrain“ der Marktgemeinde Philippsthal

Frist für die Stellungnahme: 09.08.2024 (§ 4 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Absender: Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Kurt-Holzapfel-Straße 37
37269 Eschwege
Az.: 34c 2 –2024-039068/039067 – BV11.3

Datum: 16.07.2024

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung oder ähnliches der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können.

Hinsichtlich der 16.Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Überm Gartenrain“ bestehen seitens Hessen Mobil keine Bedenken.

Das Plangebiet befindet sich abseits der Bundesstraße 62 zwischen den Netzknoten 5125 009 bis 5125 008 bei Station 0,753 innerhalb der Ortsdurchfahrt und Ortslage von Röhrigshof Gemeinde Philippsthal.

Verkehrliche Erschließung:

Die Erschließung soll über die Gemeindestraßen erfolgen, welche bereits an das übergeordnete Straßennetz (B62) angebunden sind.

In der Begründung zum Bebauungsplan 31 „Überm Gartenrain“ unter Punkt 5.3 Erschließung ist zu entnehmen, dass für die Erschließung der Gemeinbedarfsfläche öffentliche Verkehrsflächen entlang der westlichen Plangebietsgrenze mit einem Regelquerschnitt von 8,0 Metern und an der südlichen Plangebietsgrenze von 6,0 Metern festgesetzt werden. Die bedarfsgerechte Erweiterung der verkehrlichen Erschließung der Gemeinbedarfsfläche für Kraftfahrzeuge und die fußläufige

Anbindung an das bestehende Gehwegenetz in der Straße „Am Hirschgarten“ erfolgt durch eine separate verkehrstechnische Fachplanung.
Die Nutzung der Verkehrsflächen für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr bleibt erhalten.

2. Fachliche Stellungnahme (abwägungsfähige Sachverhalte)
- a) Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

keine Äußerung

- b) Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und gegebenenfalls Rechtsgrundlage

Über die Inkraftsetzung des Bauleitplanes bitte ich mich zu informieren.
Personenbezogene Daten des Schreibens dürfen nicht veröffentlicht werden.

Im Auftrag

